

FREIZEITEN

VERANSTALTUNGEN

SEMINARE

ejahresplan

2024/25

Wie ein Schiff, das in See sticht, ist unser Leben immer wieder von Veränderungen geprägt. Neue Schule, neue Freunde, neue Hobbys – diese Herausforderungen kommen Dir sicher bekannt vor. Vielleicht hast Du Angst vor dem, was kommt, oder Du bist unsicher, ob Du das schaffst.

Genau hier kann der Glaube an Gott uns Mut geben. In Jesaja 41,10 steht:
„Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir; sei nicht ängstlich, denn ich bin dein Gott. Ich stärke dich, ich helfe dir.“

Das heißt: Egal, welche neuen Wege Du gehst, hab keine Angst. Gott ist Dein Kapitän und Wegbegleiter. Wenn Du Deine Sorgen im Gebet zu ihm bringst, schenkt er Dir Mut und Kraft. Mit Gott an Deiner Seite kannst Du jeder Veränderung mutig entgegensehen. Mit diesem Heft laden wir Dich ein, mit uns gemeinsam mutig Deinen Anker zu lichten und die Leinen zu lösen. In unseren Gottesdiensten, Projekten, Rüstzeiten und an so vielen anderen Stellen möchten wir Dich ermutigen, neue Wege zu gehen und dabei im Glauben zu wachsen.

Wir freuen uns auf Dich!

Matthias Richter, Jugendmitarbeiter im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz



MITARBEITENDE & KONTAKTE >>

BÜRO

August-Bebel-Str. 3 | 02625 Bautzen
Tel: 0 35 91/39 09 32
Fax: 0 35 91/39 09 34
Mail: buero@eja-online.de

André Siegel

JUGENDWART

Tel: 0 15 22/90 45 036
Mail: andre.siegel@eja-online.de

Inkeri Hannonen

KANTORIN FÜR POPULARMUSIK

Tel: 0 15 25/60 29 405
Mail: inkeri.hannonen@evlks.de

Samuel Holzhey

BEZIRKSMUSIKREFERENT

Tel: 0 35 94/71 77 97
Mail: samuel.holzhey@eja-online.de

Markus Kaufmann

JUGENDMITARBEITER AN EV. SCHULEN

Tel: 0 15 20/27 87 552
Mail: markus.kaufmann@eja-online.de

Matthias Richter

JUGENDMITARBEITER

Tel: 0 15 23/62 39 529
Mail: matthias.richter@eja-online.de

Pierre Scherwing

MITARBEITER FÜR JUNGE ERWACHSENE

Tel: 01 63/66 47 405
Mail: pierre.scherwing@eja-online.de

Susann Stürzner

VERWALTUNGSMITARBEITERIN

Tel: 0 35 91/39 09 32
Mail: susann.stuerzner@evlks.de

EVENTS >>

BIW-TREFF

- 23. August 2024** mit Landesbischof Tobias Bilz
- 27. September 2024** mit André Siegel
- 25. Oktober 2024** mit Clemens Mudrich
- 21. März 2025** mit Thomas Seidel
- 16. Mai 2025** mit Magdalena Reinoga
- 13. Juni 2025** mit Tilmann Popp
- 22. August 2025** mit Emma Hoffmann

EJA-SPECIALS

06.–07. September 2024

Workshop Popularmusik in Bautzen

18.–20. Oktober 2024

Workshop Popularmusik in Kirschau

09.–10. November 2024

Workshop Popularmusik in Neschwitz

23.–24. November 2024

Workshop Popularmusik in Königsbrück

30. November 2024

AdventsJuGo mit Lichternetz-Treffen

08. März 2025

Volleyballsamstag

19. April 2025

KARO

FÜR TEENS >>

19.–22. September 2024

YOUTHCAMP  

Ein ereignisreiches Wochenende für Teens des Kirchenbezirks mit Hochspannung und Tiefgang, laut und leise, Spaß, Sport, Musik und vielfältigen Workshops – geniale Tage, an die Du Dich gern erinnerst.

Infos: Im Pfarramt Deines Heimatorts



RÜSTZEITEN >>



06.–12. Juli 2025

📍 LÜCKENDORF

MÄDCHEN-KREATIV-RÜSTZEIT

Hier wird gesungen, gelacht, gebastelt, geplaudert, auf Gottes Wort gehört und darüber gesprochen. Melde Dich an und freu Dich drauf.

Leitung: Birgit Rentsch und Heike Wilk

Preis: 165,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

Alter: 9–13 Jahre // Infos & Anmeldung: www.eja-online.de

06.–13. Juli 2025

📍 MECKLENBURGISCHE
SEEN

PADDELFREIZEIT

Gemeinsam bei Rücken- und Gegenwind, Nieselregen und Sonnenschein, ruhiger See und Wellengang möchten wir die Mecklenburgischen Seen erobern. In der 2. Ferienwoche kannst Du mit anderen Jugendlichen, Zelt, Schlafsack und Canadier – also im Boot – Zeit verbringen. Dabei wollen wir nicht nur uns und unsere Kräfte kennenlernen, sondern uns – als Gruppe – von Gott den Horizont erweitern lassen. Wir können es kaum erwarten Dich kennenzulernen und laden Dich deswegen auch zum Vorcamp vom 23. bis 24. Mai 2025 ein.

Leitung: Alexander Przyborowski und Karl Friedrich Wrana

Preis: 200,- € (150,- € bei Geschwisterkindern)

Alter: ab 11 Jahren // Infos & Anmeldung: paddeln.kg-kamenz-cunnersdorf.de

13.–18. Juli 2025

📍 KIEZ WALDPARK
IN GRÜNHEIDE

MOVE CAMP

Das Move Camp steht für sports.spirit.more und bietet euch eine einzigartige Kombination aus sportlichen Aktivitäten, geistlichen Inputs und jede Menge Spaß. Egal ob ihr bereits erfahrene Sportler*innen seid oder einfach nur Freude an Bewegung habt – hier ist jede und jeder willkommen!

Leitung: André Siegel und Team der evjusa

Frühbucherpreis: 249,- € (bis 30.11.24) / Normalpreis 279,- €

Alter: 13–17 Jahre // Infos & Anmeldung: www.cvjm-sachsen.de/move

**23. Juli–
01. August 2025**

📍 LIEBETHAL

ENGLISHCAMP

Du ju spiek Englisch? Nein? Du hast keinen Plan, wovon Dein Englischlehrer redet, wolltest aber schon immer mal wissen, was Deine Stars singen? Dann erlebe dieses Camp mit uns und mach Deine eigenen besonderen Spracherfahrungen.

Leitung: Jenny Dörnchen & Team // Preis: ca. 350,- €

Alter: 13–17 Jahre // Infos & Anmeldung: www.imagine03.de

25. Juli –
02. August 2025

📍 09661
PAPPENDORF

JUGENDCAMP BIETZ!

BIETZ! – das ist ein Mix aus Sommer, Gemeinschaft, Glauben & DIR. 9 Tage werden wir zusammen die Campwiese bevölkern. Täglich gibt's Seminare & Workshops: Wähl Dir deine Lieblingsthemen, probier Dich aus, geh Deinen Hobbys nach. Jeden Abend BIETZ!-Time mit Anspiel, Lobpreis, Krönung und Predigten. Und natürlich steht auch auf dem Programm: Gemeinschaft genießen bei Lagerfeuer, Bistro, Konzert, Open-Stage & noch einer Menge mehr.

Leitung: Matthias Richter und Elise Pürthner

Frühbucherpreis: 120,- € (bis 13.04.2025) / Normalpreis 160,- € zzgl. Fahrt

Anreise: individuell oder mit der eja // Infos & Anmeldung: www.christlichejugend.de

MITARBEITEN

Wenn Du Dich beim BIETZ! mit Deinen Gaben im Mitarbeiterteam einbringen möchtest, ist das großartig. Mitarbeitende zahlen in der Regel nur den halben Preis.

*Zur Planung findet ein Mitarbeiterwochenende vom **30. Mai–01. Juni 2025** statt.*

*Infos: **Matthias Richter** (matthias.richter@eja-online.de)*

27. Juli–02. August 2025

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

JUNGSCAMP  

Eine Woche sind ausschließlich Jungs zusammen zum Spielen, Baden, Bauen, Essen, Feiern, Zelten, Lagerfeuern und Hören auf Gottes Wort.

Leitung: Christoph Niemtschke, Jonas Roch & Team

Preis: 130,- € // Alter: 2.–6. Klasse

Infos & Anmeldung: www.eja-online.de





MIT JUNGEN
ERWACHSENEN

Lichternetz

Schon vom Lichternetz gehört? Oder besser: es erlebt? Das Lichternetz ist unser Netzwerk und eine regionale Kirche für junge Erwachsene in Bautzen-Kamenz. Mit regelmäßigen Events und Formaten wollen wir Dir Mut machen für das Leben als Christin oder Christ im Alltag. Dafür haben wir Freiheiten und Möglichkeiten, um fröhlich Dinge auszuprobieren und Kirche so zu bauen, dass Du gern Teil davon bist und auch Deine nicht-christlichen Freunde gern vorbeikommen. Mancherorts gibt es bereits Junge-Erwachsenen-Kreise oder -kleingruppen. Vielleicht können wir Dir eine vermitteln oder dabei helfen, eine neue Gruppe zu gründen.

Auf der nächsten Seite sind die längerfristig geplanten Veranstaltungen aufgeführt. Vielleicht treffen wir uns dort – herzliche Einladung!

Up to date bleibst Du am besten mit unserer Lichternetz-App. Damit kannst du Dich unkompliziert vernetzen, verschiedene Tipps und Infos bekommen, eigene Veranstaltungen teilen und Dich in Gruppen austauschen.

Lass uns lichtenetzen!
Pierre



Mehr Infos:
in der Lichternetz-App oder auf
www.lichter-netz.de

Spendenkonto Lichternetz
IBAN: DE72 3506 0190 1681 2090 14
Bank für Kirche und Diakonie
BIC: GENO DE D1 DKD

15. September 2024
20. Oktober 2024
01. Februar 2025
29. März 2025
15.–16. August 2025

Lichternetz-Treffen – unsere Community-Treffen

Deine Gelegenheit, Leute aus der ganzen Junge-Erwachsenen-Community zu treffen. Wir feiern Gott und wollen ihm begegnen. Du bekommst neue Impulse und wir ermutigen und connecten uns miteinander. Das alles in einer schönen und entspannten Atmosphäre.

30. September 2024
13. November 2024
12. Februar 2025

Lobpreis-Sessions – Fokus auf Jesus im Alltag

Herzliche Einladung zu unserem Gebets- und Lobpreisabend. Eine Atempause mitten im Alltag. Eine Zeit für Gott und Dich. Für Gott und uns. Lobpreismusik, Anregungen um ins Beten zu finden und ein prägnanter Impuls helfen Dir hoffentlich dabei. In unregelmäßigen Abständen treffen wir uns dazu an verschiedenen Orten in unserer Region. Wenn Du Dich an irgendeiner Stelle dafür einbringen willst, melde Dich gern.

07. September 2024

10.00–12.00 Uhr

📍 KIRCHGEMEINDEHAUS
SOHLAND

Seminar – Hörendes Gebet

Herzliche Einladung zu „Hören lernen, auf den Gott, der redet“. Denn: Mit Gott reden ist keine Einbahnstraße. Was sich so leicht sagt, ist im Alltag manchmal gar nicht so leicht. Mit Pfarrer Toralf Walz wollen wir unseren Blick darauf lenken, DASS und WIE Gott zu uns spricht. Ein Vormittag in Gemeinschaft, mit biblischen Impulsen, Zeit zum Beten und auf Gott hören üben und Raum für Fragen und Austausch.

31. Oktober 2024

9.45–15.30 Uhr

📍 SACHSENLAND-
HALLE GLAUCHAU

Jugendbibeltag

Lass uns gemeinsam zu einem Tag voller tiefeschürfender Impulse, Lobpreis und viele anderer junger Christen ins Erzgebirgsvorland fahren! Dieses Jahr unter dem Motto „Fruity“. Anders als der Name klingt, kommen bei dem Tag auch sehr viele junge Erwachsene zusammen.

23. November 2024

📍 NÄHE REUTLINGEN

NIA-Festival

Die christliche Alternative-Rock-Band „Normal ist anders“ gibt ihr Abschiedskonzert und macht daraus einfach ein Festival mit Überraschungsgästen aus der aktuellen christlichen Musikwelt. Lass uns gemeinsam hinfahren und in die Fahrtkosten teilen. Das Ticket erwirbst Du für Dich selbst im Vorfeld. Melde Dich rechtzeitig, um die Fahrt abzustimmen. Ab 18 Jahre.

30. November 2024

📍 KIRCHE

NEUKIRCH/L.

Advents-Jugendgottesdienst trifft Lichternetz

In diesem Jahr verbinden wir den „traditionellen“ eja-Adventsjugendgottesdienst ganz offiziell mit dem Lichternetz. Als Highlight könnt ihr am Nachmittag über unseren eigenen kleinen Adventsmarkt schlendern.

08. März 2025

Lichternetz-Team beim eja Volleyball-Samstag

Wir wollen den jährlichen eja-Volleyball-Samstag nutzen, um als junge Erwachsene ein oder mehrere Teams zu stellen. Vielleicht treffen wir uns auch noch einmal vorher, um miteinander ins Spiel zu kommen. Du hast Kontakt zu einer Halle? Melde Dich gern.

19. April 2025

📍 BISCHOFSWERDA

+ UMLAND

KARO 2025

KARO steht für KARsamstagOstersonntagswanderung. Dabei machen wir uns gemeinsam auf den Weg, Jesus während seines Leidens, Todes und nach seiner Auferstehung nachzugehen. Auch in diesem Jahr im Miteinander von Jugend- und junger Erwachsenen-Arbeit.

SEMINARE & WORKSHOPS & ANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE



05. Oktober 2024

📍 DRESDEN



EHRENAMTLICHTAG

Der große DANKESCHÖN-Tag der Evangelischen Jugend in Sachsen ist ein Fest für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Die Teilnehmenden erwartet an diesem Tag ein Gottesdienst, verschiedene Themenangebote, Kulturprogramm und ein festlicher Ball mit leckerem Essen.

Kosten: 0,-€ // Infos: www.eja-online.de // Anmeldung: <https://eja-online.link/eat>

DU WILLST BEI VERANSTALTUNGEN MITARBEITEN?

Werde Teil des eja Mitarbeiterteams und bring Deine Leidenschaft für Technik, Moderation, Foto, Video & Catering ein. Wir helfen Dir beim Lernen des Umgangs mit unserer Technik und erweitern Dein Know-how.

Melde Dich bei uns – unsere Kontaktdaten findest Du vorn in diesem Heft.

06.–10. Oktober 2024

📍 CVJM STROBELMÜHLE
POCKAU

JUGENLEITERCARD-SCHULUNG

Mit der „Jugendleitercard Stufe G“ erwirbst Du eine deutschlandweit anerkannte offizielle Qualifizierung zum ehrenamtlichen Jugendleiter*in bzw. Mitarbeiter*in. Die „JuLeiCa“ befähigt und berechtigt Dich dann, Freizeiten und Jugendgruppen zu leiten sowie als offizieller Mitarbeiter*in auf Freizeiten mitzuwirken. Die Kompetenzen, die Du hier erwirbst, erstrecken sich über Themen wie Recht, Gruppenpädagogik, Didaktik, methodisches Arbeiten, Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Grundkurs Glaubensfragen und Theologie bis hin zu „Wie erarbeite ich eine Andacht?“. Gemeinsam mit Jugendlichen aus Marienberg erwirbst Du Kompetenzen, um qualifiziert und motiviert in Deiner Jugendgruppe mitzuarbeiten oder diese sogar zu leiten.

Mit Abschluss dieses Kurses erhältst Du ein Zertifikat sowie die Jugendleitercard „G“.

Leitung: Matthias Richter, Tobias Seidel

Preis: 100,- € // Alter: ab 16 Jahren // Infos & Anmeldung: bis 05.09.2024


unter: www.evjumab-anmeldung.de/ruestzeiten/ruestzeitinfo/juleica

11. Januar 2025

WINTERSPECIAL FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Infos & Anmeldung: www.eja-online.de

22.–26. April 2025

 LÖBAU
OT EBERSDORF

GREENCARD-SEMINAR

Du möchtest Dich in Deiner Jugendgruppe engagieren oder beim YouthCamp mitarbeiten?

Beim Greencard-Seminar bekommst Du das nötige Handwerkszeug dafür, um Spiele und Andachten mit Jugendlichen durchzuführen und kleine Gesprächsgruppen zu leiten. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen verbringen wir gemeinsam eine starke Zeit, die Dich in Deinem Glauben und für Deinen Alltag stärkt.

Leitung: Matthias Richter // Preis: 90,- €

Alter: ab 13 Jahren // Infos & Anmeldung: bis 06.04.2025 unter www.eja-online.de

VERANSTALTUNGSTIPPS & AUSBLICK



VERANSTALTUNGSTIPPS

- 30.08.2024** Fußballangebot „Kirche kickt“
📍 BISCHOFSWERDA
- 31.08.2024 &
09.11.2024** PassionSession
📍 PULSNITZ
- 08.02.2025** Volleyballnachmittag
„Netz:Gemeinschaft“
📍 BISCHOFSWERDA
- 04.05.2025** Star Wars Gottesdienst
- 06.–09.06.2025** C Festival Chemnitz
- 20.–29.07.2025** TeenCamp – www.ec-teencamp.de
📍 HÜTTSTATTMÜHLE ANSPRUNG
- 01.–08.08.2025** MissioCamp
www.missiocamp.com

AUSBLICK

- 22.08.2025** BIW-Treff
- 18.–21.09.2025** YouthCamp
- 26.09.2025** BIW-Treff
- 04.10.2025** BJK-Tag
- 06.–11.10.2025** JuLeiCa-Schulung
- 25.10.2025** Gospel & Worship Projekt
- 31.10.2025** ChurchNight
- 29.11.2025** AdventsJuGo

anmeldekarte



AUSFÜLLEN

AUSSCHNEIDEN

ABSCHICKEN:

eja Bautzen-Kamenz
August-Bebel-Str. 3
02625 Bautzen

.....
Veranstaltung

.....
Zeitraum

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer*in

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
(bei unter 18-jährigen)

IMPRESSUM >>



» EVANGELISCHE JUGENDARBEIT IM KIRCHENBEZIRK BAUTZEN-KAMENZ

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen

Redaktion: André Siegel, Susann Stürzner

Bildquellen: eja Bautzen-Kamenz

» BANKVERBINDUNG

Ev.-Luth. Kirchenbezirk/Jugendarbeit
KSK Bautzen

BIC: SOLADES1BAT

IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32

Aktuelle Termine unter www.eja-online.de
Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

DAS KLEINGEDRUCKTE

Teilnahmebedingungen für Freizeiten/Rüstzeiten der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz als Veranstalter der Freizeit der Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung an den/die Teilnehmer/in kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder sollten der Teilnahme andere Gründe entgegenstehen, wird der/die Teilnehmer/in umgehend benachrichtigt.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags

Eine Anzahlung in der in der Teilnahmebestätigung angegebenen Höhe, höchstens aber 20 % des Reisepreises, ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, soweit nicht in der Ausschreibung eine kürzere Frist angegeben ist. Zahlungen sind auf folgendes Konto der KSK Bautzen zu leisten:
Kontoinhaber: Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz/
Jugendarbeit

IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32

BIC: SOLADES1BAT

Der Veranstalter bittet, beim Betreff der Zahlung unbedingt den Namen der Freizeit und den Namen des/der Teilnehmers/in anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Bedingungen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmer/in zumutbar sind. Eine Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss ist nicht zulässig. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den/die Teilnehmer/in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der/die Teilnehmer/in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er/sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Vertragsübertragung

Der/die Teilnehmer/in kann bis zum Beginn der Freizeit verlangen, dass ein Dritter statt seiner/ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Fahrerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt

a) Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Aus Gründen der Nachweisbarkeit wird eine schriftliche Rücktrittserklärung empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

b) Der Veranstalter kann bei einer nicht unerheblichen Pflichtverletzung aus dem Vertragsverhältnis durch den/die Teilnehmer/in von diesem Vertrag zurücktreten, insbesondere bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrags (Anzahlung und Restzahlung).

c) Der Veranstalter kann bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung benannten Termin vor Reisebeginn von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Freizeit nicht erreicht wird. In diesem Fall kann der/die Teilnehmer/in die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Fristlose Kündigung

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Freizeit oder dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn

der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmers/in nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Wird die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Freizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/ die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der/die Teilnehmer/in je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

7. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen besteht für die Dauer der Ferienfreizeit Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch in der Regel nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Ggf. empfiehlt sich der Abschluss eigener zusätzlicher

Versicherungen (z. B. Reiserücktrittskostenversicherung).

8. Reisedokumente bei Auslandsreisen

Der Veranstalter informiert deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visaerfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmers/in, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Beanstandungen und Mängel

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen. Die Leitung der Ferienfreizeit wird bei Mängeln für Abhilfe sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Vor einer Kündigung des Vertrags wegen eines Mangels muss der/die Teilnehmer/in dem Veranstalter zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der

Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in gerechtfertigt wird. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit gegenüber dem Veranstalter unter der oben genannten Anschrift geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmers/in verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit.

11. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmern angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Teilnehmer/in auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind.

Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.

12. Schlussbestimmungen


Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

ejahresplan

Evangelische Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen | www.eja-online.de

 [ejabautzenkamenz](https://www.instagram.com/ejabautzenkamenz)